



**Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen
zur Festsetzung der Elternbeiträge 01.08.2019 – 31.07.2020
für die Inanspruchnahme eines außerschulischen Betreuungsangebotes für Schülerinnen und Schüler
in der Stadt Hörstel**

- Offene Ganztagschule (OGS) in: Bevergern Dreierwalde Hörstel Riesenbeck
- Schule acht bis eins in (8-1): Birgte Bevergern Dreierwalde Hörstel Riesenbeck
- Schule acht bis zwei in Birgte (8-2)

Erklärung

- der Eltern gemeinsam des Vaters der Mutter der Pflegeeltern

1. Angaben zum angemeldeten Kind/zu den angemeldeten Kindern

Name, Vorname	Geburtsdatum

2. Angaben zum Vater

Name _____ Vorname _____ Telefon _____

Straße, Hausnummer _____ E-Mail _____

PLZ, Ort _____

- erwerbstätig: mit Steuerkarte geringfügig (450-€-Basis)
- nicht erwerbstätig / arbeitslos
- selbstständig
- Beamter
- Student
- in Elternzeit von _____ bis _____

3. Angaben zur Mutter

Name _____ Vorname _____ Telefon _____

Straße, Hausnummer _____ E-Mail _____

PLZ, Ort _____

- erwerbstätig: mit Steuerkarte geringfügig (450-€-Basis)
- nicht erwerbstätig / arbeitslos
- selbstständig
- Beamtin
- Studentin
- in Elternzeit von _____ bis _____

4. Einkommenserklärung

Grundsätzlich ist das aktuelle **Jahresbruttoeinkommen** maßgeblich.

Es sind auch steuerfreie Einkünfte und geringfügige Nebenverdienste anzugeben!

Wird sich das Jahresbruttoeinkommen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändern, so ist das Einkommen des Vorjahres maßgeblich.

- Ich/Wir bezahle/n den jeweiligen **Höchstbeitrag** ohne Vorlage von Einkommensunterlagen.
- Mein/Unser aktuelles Einkommen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.
- Mein/Unser aktuelles Einkommen hat sich zum Vorjahr geändert, daher Berücksichtigung des auf 12 Monate hochgerechneten aktuellen Einkommens.

Mein/Unser Jahresbruttoeinkommen wird voraussichtlich in folgender Einkommensstufe liegen:

Jahresbruttoeinkommen	Bitte nach eigener Einschätzung ankreuzen
bis 24.000 €	<input type="checkbox"/>
24.001 € bis 36.000 €	<input type="checkbox"/>
36.001 € bis 48.000 €	<input type="checkbox"/>
48.001 € bis 60.000 €	<input type="checkbox"/>
60.001 € bis 72.000 €	<input type="checkbox"/>
72.001 € bis 84.000 €	<input type="checkbox"/>
84.001 € bis 96.000 €	<input type="checkbox"/>
Über 96.000 € (Nachweise nicht erforderlich)	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe, damit Einstufung in die höchste Beitragsgruppe	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir erziele/n folgende Einkünfte:

- aus nichtselbstständiger Arbeit
- aus selbstständiger Arbeit
- aus Land- und Forstwirtschaft
- aus Vermietung und Verpachtung
- aus Gewerbebetrieb
- Kapitalvermögen
- Elterngeld
- Rente
- steuerfreie Einkünfte
- Unterhaltszahlungen/Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Mutterschaftsgeld – Arbeitgeberzuschuss (letzte Gehaltsabrechnung)
- Mutterschaftsgeld (Bescheid der Krankenkasse)
- Krankengeld/Arbeitslosengeld/Übergangsgeld usw.
- Leistungen nach SGB II/XII/Asylbewerberleistungen
- Wohngeld
- BAföG
- Sonstiges: _____

Ich/Wir erkläre/n ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren Einkünfte habe/n.

Bitte reichen Sie die Einkommensnachweise in Kopie ein (Steuerbescheid vom Vorjahr und Gehaltsabrechnungen von Dezember 2018, aktuelle Gehaltsabrechnungen, Leistungsbescheide (z.B. Wohngeld, Jobcenter, Rentenstelle, Elterngeldstelle, Arbeitsamt), Nachweis geringfügige Beschäftigung usw.).

Die Festsetzung des Elternbeitrages steht unter dem Vorbehalt nachträglicher Überprüfung. Eine Änderung Ihres Jahreseinkommens muss innerhalb von 14 Tagen mit den entsprechenden Einkommensunterlagen nachgewiesen werden.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/n, weil mein/unser Beitrag aufgrund meiner/unser falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.
2. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/n bzw. keine Nachweise vorgelegt wurden. Dies gilt bis zur vollständigen Vorlage der Unterlagen.
3. Das Merkblatt Elternbeiträge Schulbetreuungsmaßnahmen, Schuljahr 2019/20 habe/n ich/wir erhalten.
4. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. Asylbewerberleistungen die Unterlagen vom Jobcenter bzw. bei Wohngeldbezug von der Wohngeldstelle der Stadt Hörstel eingeholt werden.

Datum

Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

Datum

Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

Hinweis

Sollten die aktuellen Einkommensunterlagen bereits vorliegen, weil im Jahr 2019 bereits eine Berechnung des maßgeblichen Jahresbruttoeinkommens durchgeführt wurde und seitdem keine Änderung des Einkommens eingetreten oder zu erwarten ist, sind diese Unterlagen nicht noch einmal einzureichen. Bitte kreuzen Sie an, in welcher Angelegenheit Sie Ihre Einkommensnachweise in diesem Jahr bereits eingereicht haben:

Schulbetreuung, Kassenzeichen: _____

Kindergarten, Kassenzeichen: _____

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (25.05.2018)

Gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung können Sie jederzeit Ihre Informationen zum Datenschutz von unserem Datenschutzbeauftragten erhalten. Schicken Sie hierzu Ihre Mail an: mario.koenning@kaaw.de